



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 5

**Jugendhilfe;
Jugendhilfeplanung - Bedarfseinschätzung von inklusiven und
heilpädagogischen Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von
3 Jahren bis zur Einschulung**

Alois-Schieß-Platz 8
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Christian Numberger

Tel. 08122/58-1159
christian.numberger@lr
a-ed.de

Erding, 10.02.2023
Az.:

Anlage(n):

-Bedarfseinschätzung von inklusiven und heilpädagogischen Kinderbetreuungsplätzen für
Kinder im Alter von 3 Jahren

Jugendhilfeausschuss am 01.03.2023

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Im Landkreis Erding werden immer mehr Fälle bekannt, in denen Kindern, die eine seelische Behinderung haben bzw. von ihr bedroht sind, kein adäquater Betreuungsplatz mehr in den Regel-Kindertageseinrichtungen angeboten werden kann. Darüber hinaus sind in heilpädagogischen Einrichtungen alle verfügbaren Plätze belegt, Wartelisten bestehen.

Derzeit stellt sich das Angebot an heilpädagogischen Plätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren im Landkreis Erding wie folgt dar:

An der St.-Nikolaus-Schule in Erding sind zwei sog. SVE-Gruppen à acht Kinder installiert. Um dort aufgenommen zu werden, ist zumindest die Diagnose „von geistiger Behinderung bedroht“ erforderlich. Alle Plätze sind belegt. Es besteht eine Warteliste.

Im integrativen Kinderhaus VilstalKinder in Taufkirchen (Vils) stehen weitere acht Plätze in der heilpädagogischen Kindergartengruppe zur Verfügung. Darüber hinaus werden in Steinhöring, Landkreis Ebersberg, nach Trägersaussage weitere 12 Kinder aus dem Landkreis Erding im dortigen heilpädagogischen Kindergarten betreut. Auch hier gibt es Wartelisten.

Der Fachbereich Jugend und Familie stellt vermehrt Anfragen nach Betreuungsplätzen, die über das Angebot eines Regelkindergartens hinausgehen, fest.

Anfragende sind entweder Eltern, Familienhelfer, Ehrenamtliche, Mitarbeiter aus heilpädagogischen Praxen bzw. Frühförderstellen sowie auch pädagogisches Personal aus Kindertageseinrichtungen, die die Betreuung mancher Kinder nicht mehr leisten können aber sehr daran gelegen ist, dass die Kinder eine für sie passende Betreuung finden.

Diese Kinder benötigen oftmals ein Kleingruppensetting, um ihren Möglichkeiten entsprechend zu lernen und sich bestmöglich zu entwickeln. Sie sind häufig in einer größeren Gruppe überfordert.

Das Integrations-Angebot in Regel-Kitas reicht nicht für alle Kinder aus. Eine externe Individualbegleitung kann sich zusätzlich in 1:1-Betreuung um das Kind kümmern, allerdings zeigen Fälle, dass trotz Individual-Begleitung die Betreuung nicht mehr in Regel-Einrichtungen geleistet werden kann und diese Art der Betreuung und Förderung nicht dem Bedarf des Kindes entspricht. Eine Kleingruppe mit adäquater fachlicher Betreuung bietet hier andere Möglichkeiten.

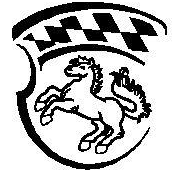
Die Standards in Regel-Einrichtungen reichen nur für Kinder mit einem geringfügig erhöhten Förderbedarf aus.

Es werden Plätze in einem heilpädagogischen Kindergarten benötigt.

Die KiTas im Landkreis Erding versuchen im Rahmen ihres inklusiven Aufgabenbereiches auch behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ein passendes Betreuungsangebot zu machen.

Regel-Kitas sind teilweise nicht mehr in der Lage, im Rahmen der Inklusion alle Kinder, die erhöhten Förderbedarf haben, entwicklungsgemäß zu betreuen, da es spezifische weitere Einrichtungen bzw. Plätze braucht. Insbesondere betrifft es die Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf, sie haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungs-

platz. Diese Kinder müssen in heilpädagogischen Einrichtungen frühestmöglich gefördert werden.



LANDKREIS
ERDING

Pädagogisches Personal wird durch den hohen Betreuungsaufwand, den diese Kinder erfordern, an sie gebunden und kann demgegenüber den anderen Kindern nicht mehr gerecht werden. Die Inklusion in Kindertageseinrichtungen hat jedoch seine Grenzen mit der Sicherung des Kindeswohls der weiteren in der KiTa betreuten Kinder und der I-Kinder selbst. Nach Aussage von pädagogischem Personal kann dieses in manchen Fällen nicht mehr gewährleistet werden. Das Personal ist überfordert.

Leider sind aufgrund der steigenden Kinderzahlen und demgegenüber der immer schwieriger werdenden personellen Situation in den Kindertageseinrichtungen (Fachkräftemangel!) die Plätze belegt, teilweise bestehen Wartelisten. Die Gemeinden kommen mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz kaum mehr hinterher.

Der Fachbereich Jugend und Familie musste feststellen, dass leider für manche Kinder kein Antrag auf Eingliederungshilfe (Integrationsplatz) erfolgt, da ansonsten weniger Kinder in den Einrichtungen betreut werden können, obwohl die Kinder diese Förderung dringend benötigen.

Nach einer Bedarfseinschätzung wird sich die Lage in den Kindertageseinrichtungen hinsichtlich freier und verfügbarer Plätze sowie des ausreichend vorhandenen pädagogischen Personals weiter zuspitzen. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Kinder, die einen Platz in einer heilpädagogischen Einrichtung benötigen, zunimmt.

Der Fachkräfte-Mangel ist im Landkreis Erding längst angekommen. In den nächsten Jahren werden sich zudem viele erfahrene päd. Fachkräfte in den Ruhestand verabschieden. Die Zahl der Berufsanfänger im päd. Bereich kann dies kaum kompensieren.

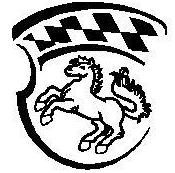
Nach Rücksprache mit dem Bezirk Oberbayern als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe ist dieser seit Jahren bemüht, die Angebote für Kinder im Vorschulalter im Bereich der Heilpädagogischen Tagesstätten weiter auszubauen und im Sinne der Inklusion im Bereich der Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund fanden und finden stetig gemeinsame Treffen mit unterschiedlichen Trägern in Oberbayern statt, um einen Ausbau der Betreuungsplätze von Heilpädagogischen Tagesstätten zu erwirken.

Jedoch ist auch der Bezirk Oberbayern immer wieder mit dem bestehenden Personalmangel konfrontiert, welcher landkreisübergreifend die Träger der Kindertageseinrichtungen und insbesondere auch der Heilpädagogischen Tagesstätten betrifft. Daher steht man derzeit oft einem Abbau oder temporären Schließungen von bestehenden Gruppen gegenüber, und eine Erweiterung der Platzzahlen lässt sich trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten nicht realisieren.

Grundsätzlich ist der Bezirk Oberbayern selbstverständlich immer bereit, mit Trägern bestehender Einrichtungen oder interessierten Trägern neue Leistungsvereinbarungen abzuschließen, um die Platzzahlen zu erweitern oder neue Einrichtungen zu schaffen.

Gem. Art. 7 BayKiBiG liegt die **örtliche Bedarfsplanung** in der Verantwortung der Gemeinden hinsichtlich kindgerechter Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote, in Rahmen dessen auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung zu berücksichtigen sind.

Dem Fachbereich Jugend und Familie sowie dem Bezirk Oberbayern ist es ein großes Anliegen, gemeinsam bei der entsprechenden Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung zusammenzuarbeiten.



LANDKREIS
ERDING

Der Fachbereich Jugend und Familie ist bestrebt, der Versorgungs- und Betreuungssituation der Kinder mit (drohender) Behinderung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen des BayKiBiGs bestmöglich gerecht zu werden.

Integrative Kindertageseinrichtungen sind alle unter Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG genannten Einrichtungen (redaktionelle Anmerkung: dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder), die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden (Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG).

Hier ist der Bezirk Oberbayern stets bemüht, mit den einzelnen Trägern der Kindertageseinrichtungen die Platzanzahl der Integrationskinder auf 1/3 der in der Betriebserlaubnis angegebenen Kinder festzulegen, um eine inklusive Betreuung zu gewährleisten. Eine Belegung der einzelnen Integrationsplätze erfolgt durch die Einrichtungen selbst. Hierdurch soll einem möglichst hohen Handlungsspielraum und mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der inklusiven Betreuung beigetragen werden.

Die Jugendhilfeplanung im Fachbereich Jugend und Familie hat im Rahmen der Planungs- und Gesamtverantwortung im Sinne des § 80 SGB VIII eine Bedarfsumfrage bei allen 80 Kindergärten im Landkreis Erding durchgeführt. Befragungszeitraum war Oktober bis Dezember 2022. 60 Einrichtungen (75 %) nutzten die Möglichkeit zur Teilnahme.

Insgesamt wurden 223 Integrationsplätze gemeldet. Laut den Angaben der Fachkräfte in den Kindergärten verzeichnen diese 265 Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf, die die Einrichtungen ohne Diagnose mit erhöhtem Förderbedarf besuchen. Das pädagogische Fachpersonal schätzt davon 146 Kinder mit einem heilpädagogischen Bedarf ein.

Das Ergebnis der Umfrage im Detail wird anhand einer Präsentation erläutert.